

26.09.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/5981 -

2. Lesung

Gesetz zur Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare und zur Anpassung weiterer Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Möbius

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5981 – wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 26.09.2014/Ausgegeben: 29.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/5981, Gesetz zur Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare und zur Anpassung weiterer Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums, wurde durch das Plenum am 2. Juli 2014 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen.

B Beratung

Der Gesetzentwurf wurde erstmals in der Sitzung am 28. August 2014 im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung aufgerufen. Nach kurzer Erörterung zur Frage einer Regelung im Verordnungsrang wurde für die Schlussberatung der 24. September 2014 vorgesehen und das Votum des mitberatenden Rechtsausschusses angefordert. Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. September 2014 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und PIRATEN, die unveränderte Annahme empfohlen. Ein Änderungsantrag lag dort zur Abstimmung nicht vor.

Zur abschließenden Beratung und Abstimmung in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24. September 2014 lag ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit ausführlicher Begründung vor:

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

1. *Der Titel wird wie folgt geändert:*

„Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes und zur Anpassung von Gesetzen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums“

2. *Artikel 1 wird wie folgt gefasst:*

„§ 32 Absatz 3 Satz 6 des Juristenausbildungsgesetzes in der Fassung vom 11. März 2003 (GV. NRW. S. 135, ber. S. 431), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 224), wird aufgehoben.“

Begründung:

Mit der Verordnung über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare hat der Landtag Nordrhein-Westfalen von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Verordnung ausnahmsweise als formelles Gesetz zu erlassen, obwohl § 32 Abs. 3 S. 6 Juristenausbildungsgesetz dem Finanzministerium die Ermächtigung zum Erlass einer konkretisierenden Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Justizministerium erteilt.

Die Rechtspflege gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Auch wenn Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare nicht mehr in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen werden, sondern den Vorbereitungsdienst in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis ableisten, erfordert die besondere Bedeutung des juristischen Vorbereitungsdienstes für die Rechtspflege, dass Änderungen im Recht der Unterhaltsbeihilfe der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare weiterhin dem Landtag vorbehalten bleiben.“

In der sich anschließenden inhaltlichen Diskussion folgten auch die Fraktionen von CDU und PIRATEN dem im Änderungsantrag einschl. der Begründung dargestellten Anliegen der FDP.

C Abstimmungen, Ergebnis

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und PIRATEN unverändert angenommen.

Christian Möbius
Vorsitzender